



GESUNDHEITS BOTE NRW


KÖLN | BONN | AACHEN | DÜSSELDORF

Mediadaten 1/2019

Formate | Preise | Technische Angaben

Bitte besuchen Sie uns auch auf unseren Social Media Kanälen:

 <https://www.facebook.com/gesundheitsbote.nrw.de/>

 <https://www.instagram.com/gesundheitsbote.nrw/>

 https://twitter.com/GSB_NRW/



INHALTSVERZEICHNIS

Seite 01	Titel
Seite 02	Inhaltsverzeichnis, Vertriebsinformationen
Seite 03	Verlangangaben, Ansprechpartner, Ausgaben & Termine, Druckdaten
Seite 04	Preise Print & Online
Seite 05	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Seite 06	4PLUS Angebot
Seite 07	Jahreswandkalender Gesundheitsbote NRW 2019 Gesundheitsbote NRW Kompakt Newsletter

VERTRIEB / ZIELGRUPPE

Neben den einzelnen Lesezirkeln in Köln / Bonn und Aachen erzielt das Magazin „Gesundheitsbote NRW“ über Leserabonnements, VIP Mailings, Messebesuche, Vertrieb an Privatpatienten in stark frequentierten Apotheken und Sanitätshäusern nachweislich eine hohe Anzahl an Lesern sowie eine hohe Reichweite.

Das Magazin ist an allen wichtigen sowie gesundheitsaffinen Plätzen in NRW zu finden. Hierzu zählen insbesondere Krankenhäuser, Arztpraxen, Heilpraktiker, Hotels, Wellnessoasen und der Einzelhandel des Gesundheitswesens.

Sich selbstverantwortlich um die eigene Gesundheit zu kümmern, ist für die „Gesundheitsbote NRW“ Leser selbstverständlich. „Gesundheitsbote NRW“ ist Ihr neues Magazin, um sich hier durch wertvolle gesundheitspezifische Reportagen inspirieren zu lassen. Das Magazin: „Gesundheitsbote“ geht das Megathema Gesundheit konsequent, transparent, effektiv und positiv an.

Mit gut verständlichen redaktionellen Berichten sowie klaren und frischen Bildstreifen bietet es rund um die Themen Vorsorge, Behandlungsmethoden, Behandlungsorte, Behandlungstrends, Ernährung und Bewegung sowie Wellness ein starkes Umfeld für Ihre Kommunikation.

Das Magazin Gesundheitsbote NRW liefert halbjährlich wichtige und effiziente sowie praxistaugliche Inhalte rund um die aktuellsten Behandlungsmethoden, Forschungsergebnisse in Diagnose und Therapie, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Trends der Schulmedizin und der Komplementärmedizin.

Das medizinische Fachmagazin steht für praxisbezogene, fundierte, kompetente und prägnante Berichterstattungen und schafft es redaktionell, die Lücke zwischen der Schulmedizin und der Komplementärmedizin zu schließen. Die Fachinformationen werden Patienten praxisnah dargestellt, sodass sie leicht Umsetzung in der täglichen Arbeit von Ärzten und Heilpraktikern finden können.

Das Magazin wird sowohl im Abonnement als auch als E-Paper Version vertrieben. Darüber hinaus wird es auf den wichtigen Fachmessen, Fachkongressen und weiteren Veranstaltungen in NRW ausgelegt.

Zusätzlich zur Printausgabe erhalten die Abonnenten kostenlosen Zugang zu einer digitalen E-Paper-App für Handys, Tablets und PCs.

VERLAGSANGABEN

Verlag

M & H Media Group
Hummelsbroich 26
51427 Bergisch Gladbach

Telefon: +49 (0) 2204 - 305 50 55
Fax: +49 (0) 2204 - 300 38 59
Mobil: +49 (0) 162 - 285 91 58

Mail: info@gesundheitsbote-nrw.de
Web: www.gesundheitsbote-nrw.de

Durchwahlen:

Reaktion: +49 (0) 2204 - 300 38 58

Vertrieb: +49 (0) 2204 - 300 38 57

Erscheinungsweise: 2-mal jährlich

Auflage: 50.000 Stück

Verbreitung: NRW (Köln / Bonn / Aachen / Düsseldorf)

Vertrieb:

- Eigenvertrieb 25.000 Exemplare
- Selektiver Vertrieb mit hoher Reichweite und nachweislich 600.000 Leserkontakte über die Lesezirkel in NRW
- Öffentliche Auslagestellen NRW (2500 / 25.000 Exemplare)
- Lesezirkel (25.000 Exemplare)
- Events und Messen in NRW (7.500 Exemplare)
- Golfclubs / Tennisclubs / Pferderennbahn/Akquise (2.500 Exemplare)
- kostenloser Versand von 5000 Exemplaren als E-Paper an Patienten in NRW

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE61 3705 0198 1934 0990 01
BIC: COLSDE33XXX

Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb von 7 Tagen mit 2 % Skonto, 30 Tage netto

ANSPRECHPARTNER



Markus Holthaus

Tel. +49 (0) 2204 - 305 50 55
Fax. +49 (0) 2204 - 300 38 59
Mail. holthaus@gesundheitsbote-nrw.de



Daniel Müller

Tel. +49 (0) 2204 - 305 50 55
Fax. +49 (0) 2204 - 300 38 59
Mobil. +49 (0) 162 - 285 91 58
Mail. marketing@gesundheitsbote-nrw.de

AUSGABEN UND TERMINE 2017 / 2018

(Terminverschiebungen bis zu 14 Tage vorbehalten)

GESUNDHEITSBOTE NRW	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungsdatum
Sommerausgabe 2018	15. Mai 2019	20. Mai 2019	28. Mai 2019
Winterausgabe 2018	15. November 2019	20. November 2019	01. Dezember 2019



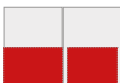

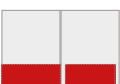

DRUCKDATENLIEFERUNG

Dateiformat: bevorzugt druckfähige PDF alternativ EPS, TIFF, JPEG (3mm Beschnittzugabe allseitig)

Auflösung: mindestens 300 dpi Auflösung, angelegt im 4-Farb-Modus (CMYK)

Schriften: in Pfade umgewandelt oder vollständig eingebettet

PREISLISTE (STAND NOVEMBER 2017)

Anzeige / Advertorial	Standardformate	Preise	Umschlagseiten	Preise
2/1-Seite 	2/1 Anschnitt: 420 x 297 mm *** 2/1 Satzspiegel: 420 x 297 mm	Preis € 6.980,-	U4 (Umschlag, hinten/außen) Anzeigenmaße s. 1/1-Seite	Preis € 6.980,-
1/1-Seite 	1/1 Anschnitt: 210 x 297 mm *** 1/1 Satzspiegel: 210 x 297 mm 1/1 Porträtfoto (zubuchbar bei 1/1- oder 2/1-Seite)	Preis € 3.980,-	U3 (Umschlag, hinten/innen) Anzeigenmaße s. 1/1-Seite	Preis € 6.380,-
1/2-Seite 	1/2 quer/Anschnitt: 210 x 148 mm *** 1/2 quer/Satzspiegel: 185 x 135 mm	Preis € 2.980,-	U2 (Umschlag, vorne/innen) Anzeigenmaße s. 1/1-Seite	Preis € 6.580,-
1/3-Seite 	1/3 hoch/Anschnitt: 70 x 297 mm * 1/3 hoch/Satzspiegel: 67 x 297 mm	Preis € 2.180,-	Titelseite (Umschlag, vorne / außen) Anzeigenmaße s. 1/1-Seite	Preis Auf Anfrage
1/3-Seite 	1/3 quer Anschnitt: 210 x 99 mm *** 1/3 quer Satzspiegel: 185 x 85 mm	Preis € 2.180,-	Titelseite Einklinker	Preis Auf Anfrage
1/4-Seite 	1/4 hoch/Satzspiegel: 90,5 x 135 mm	Preis € 1.580,-	Sonder-/Textformate	Preise
			Interview/Advertorial Unternehmer/in (1/1-Seite)	Preis € 2.990,-
			Shopping Tipp ***	Nur in Winterausgabe
			1/2-Seite	Direktpreis € 1.590,-
			1/3-Seite	Direktpreis € 980,-
			1/4-Seite	Direktpreis € 780,-

*) zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten | **) Texte mindestens 10 mm Randabstand zur Bundseite (Verdeckungsgefahr durch Klebebindung) | ***) Größen/Formate sind Circa-Angaben.

Beilagen: bis 50 g Gewicht
Höchstformat 210 x 297 mm (DIN A4)
Preis: € 170,- pro Tausend
zzgl. evtl. Handlinggebühr

Beihefter:
bis 4-seitig, Format unbeschnitten
224 x 309 mm
Preis: € 180,- pro Tausend
zzgl. evtl. Handlinggebühr

Beikleber:
bis 50 g Gewicht,
Höchstformat 148 x 210 mm (DIN A5)
Preis: € 190,- pro Tausend
zzgl. evtl. Handlinggebühr

Technische Angaben:
Bogen-/Rollenoffset
(Euroskala, 80er-Raster),
PUR-Klebebindung

ONLINE WERBEMÖGLICHKEITEN

Unser Online-Portal www.gesundheitsbote-nrw.de verfügt über hochwertige und umfangreiche regionale sowie nationale Inhalte.

Hier können Sie Ihre Anzeigen/Advertorials zusätzlich online präsentieren:

- Freie Redaktionen und Advertorials werden suchmaschinenoptimiert aufbereitet, somit werden diese in Google besser gefunden - hierdurch steigt der Seitenwert Ihres Beitrages.
- Es werden verschiedene Werbemöglichkeiten/Formate geboten, Banner/Anzeigen werden animiert.
- Platzierung in themenbezogenen Rubriken. Zusätzlich können zum Beispiel 6 Advertorials auf der Startseite unter „Empfohlene Artikel“ abgebildet werden (25 % Platzierungszuschlag).
- Ihre Werbung ist in 12 Wochen online präsent.*
- Online-Schaltungen sind nicht nur kombiniert mit Print-Buchungen, sondern auch separat gerne möglich.

Advertorial	Preise
Advertorial aus Print für 3 Monate	€ 980,-
Belegung weitere Rubrik (50 %)	€ 490,-
Einmalige Verlängerung (ab dem 4. Monat für 12 Monate)	€ 240,-

Banner / Dynamische Anzeigen	Preise
Banner aus Print für 3 Monate (formatunabhängig)	€ 780,-
Belegung weitere Rubrik (50 %)	€ 390,-
Verlängerung (weitere 3 Monate nach Verfügbarkeit)	€ 390,-
Pro Rubrik belegen max. 3 Anzeigenkunden eine Bannerfläche (wechselnd nach Neuladen der Website)	

Sonderflächen	Preise
Shopping Guide Beitrag aus Print für 3 Monate	€ 260,-
Neueröffnungs Beitrag aus Print für 3 Monate	€ 260,-
Einmalige Verlängerung (ab dem 4. Monat für 12 Monate)	€ 120,-

*Die Berechnung der 3 Monate startet immer zum nächsten EVT. Die Tage davor sind kostenfrei.

Datenanforderungen
Banner / Anzeige / Advertorial
Hochauflösende Druck-PDF (inkl. Text und Bild), min. 300 ppi

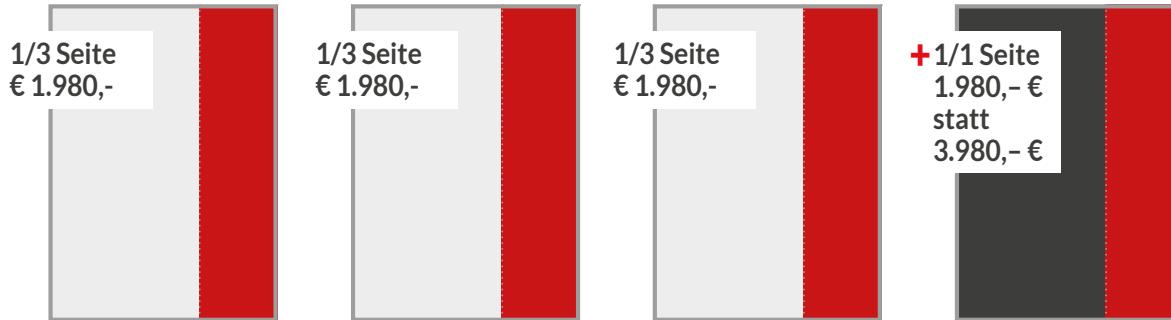
1. Anzeigenauftrag: Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRs (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. Veröffentlichungsfrist: Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Anzeigenabruf: Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. Auftrag-Nichterfüllung: Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Anzeigen-Stornierung: Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
6. Platzierungswünsche: Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
7. Auftrags-Ausführung: Aufträge für Anzeigen, die in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Kennzeichnungspflicht: Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. Urheberrechte: Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
10. Haftung: Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
11. Druckunterlagen: Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. Rechte und Pflichten: Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre..
- 12.1. Zahlungsminderung: Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
- 12.2. Haftung wegen Fahrlässigkeit: Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.3. Produkthaftung: Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 12.4. Verjährung: Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
13. Probeabzüge: Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
14. Technische Veränderungen des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. Rechnung: Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
16. Zahlungsverzug: Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. Belegexemplar: Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
18. Aufrechnungen: Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
19. Gestaltungs-Kosten: Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. Preisminderungsansprüche: Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
 - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
 - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
 - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
 - bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
 Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
21. Aufbewahrungspflicht: Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
22. Schriftformklausel: Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
23. Erfüllungsort: Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die umseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.

UNSER 4PLUS ANGEBOT | ERSTKUNDEN VORZUGSANGEBOT

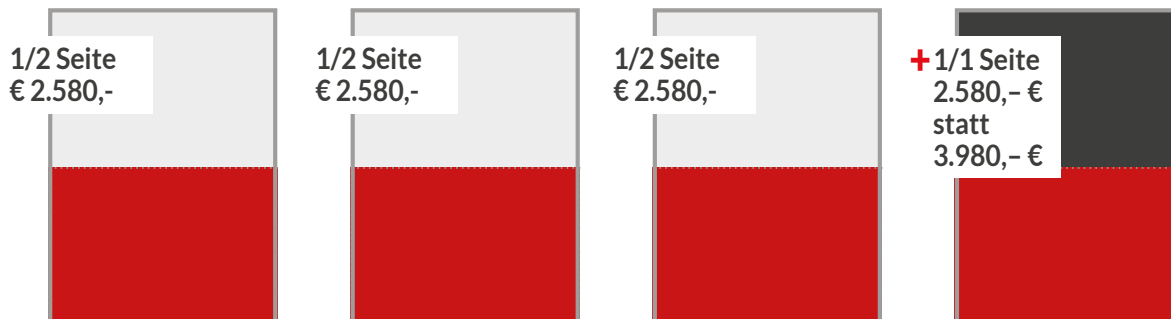
Bei Ihrer Jahresbuchung erhalten Sie 4x Ihr gewünschtes Format
+ zusätzliches 4PLUS Anzeigenvolumen bis 1/1 Seite kostenfrei dazu!
(innerhalb des Vertragszeitraums)



4 Buchungen: 4x 1/3 Seite + kostenfreies 4PLUS Anzeigenvolumen



4 Buchungen: 4x 1/2 Seite + kostenfreies 4PLUS Anzeigenvolumen



4 Buchungen: 4x 1/1 Seite + kostenfreies 4PLUS Anzeigenvolumen



JAHRESWANDKALENDER 2020

Mit der Dezemberausgabe erhalten die Leser des **Gesundheitsbote NRW** einen kostenlosen Jahreswandkalender.

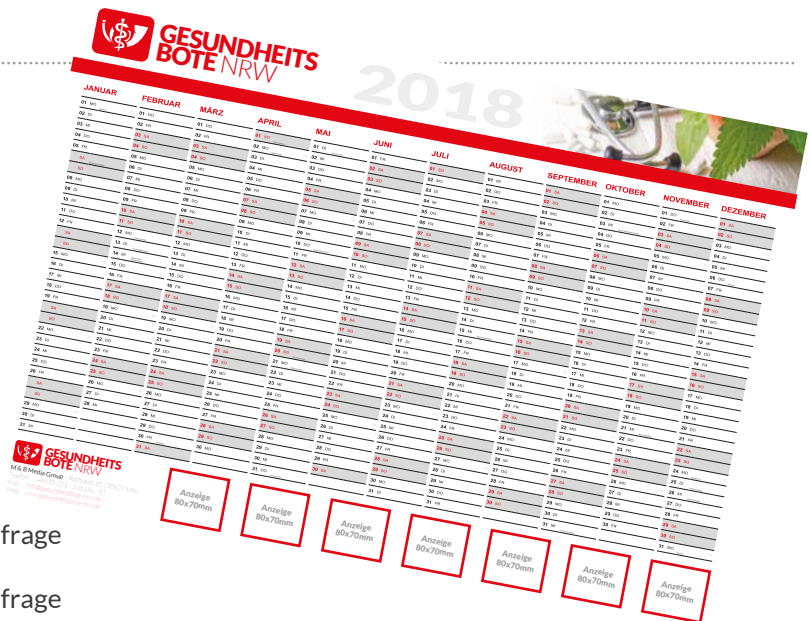
Format: 100 x 70 cm

Erscheinungstermin: 01. Dezember 2019

Buchungsschluss: 15. November 2019

Wie können Sie werben?

- **Anzeigenfläche (70 x 60 mm)** Preis auf Anfrage
- **Termineintrag im Kalendarium** Preis auf Anfrage



GESUNDHEITSBOTE NEWSLETTER

Inhalt:

- Neuigkeiten aus den Fachredaktionen
- Wissenswerte Verlinkungen unserer Internetplattform gesundheitsbote-nrw.de
- Veranstaltungshinweise
- Lesetipps aus dem Buchportfolio und vieles mehr ...

Versandtermin: Monatlich zum 15.

Abonnenten: mehr als 2.000 E-Mail - Kontakte

Werbemöglichkeiten	Größe in Pixel	Preis in Euro
Premium-Banner ganz , mit Verlinkung Platzierung direkt nach der Begrüßung	678 x 130	295,-
Premium-Banner halb , mit Verlinkung Platzierung direkt nach der Begrüßung	334 x 130	165,-
Rubrik-Banner ganz , mit Verlinkung Platzierung unter wählbarer Rubrik	678 x 100	155,-
Rubrik-Banner halb , mit Verlinkung Platzierung unter wählbarer Rubrik	334 x 100	85,-
PR-Beitrag im Newsletter Platzierung unter Rubrik „Pharmanews“ ca. 1.200 Zeichen inkl. Leerzeichen + Ihr Logo (max. 150 x 100 Pixel)		165,-
Termineintrag Platzierung unter Rubrik „Veranstaltungen“ ca. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen mit Logo		95,-
		zzgl. 35,-

